

EINLEITUNG.

Der Zweck dieser Arbeit ist, in übersichtlicher und sinnfälliger Form ein Bild des gegenwärtigen handelspolitischen Zustandes von Europa zu geben und die Bilanz aus der europäischen Handelspolitik der Nachkriegszeit zu ziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde für die Darstellung die tabellarische Form gewählt.

Für die Reihenfolge, in der die einzelnen Länder in den Tabellen erscheinen, sind geographische Gesichtspunkte maßgebend. Begonnen wird mit den skandinavischen Staaten (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland). Daran schließen sich die baltischen Länder (Estland, Lettland, Litauen) und Polen; auf diese Randstaaten Rußlands folgt naturgemäß die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, die in den Tabellen der Kürze halber mit dem alten Namen „Rußland“ bezeichnet wird, und auf diese die Türkei, die mit ihren asiatischen Gebieten an die Sowjetrepubliken Transkaukasiens angrenzt. Mit ihren europäischen Gebietsteilen führt die Türkei zu den Staaten der Balkanhalbinsel hinüber, zu Griechenland, Albanien, Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien, von denen die beiden letztgenannten gleichzeitig zu den Sukzessionsstaaten der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie zählen. Die übrigen Sukzessionsstaaten, Ungarn, die Tschechoslowakei und Oesterreich, leiten zu den Herzländern Mitteleuropas, zu Deutschland und der Schweiz über. An diese reißen sich im Westen die Niederlande, das Gebiet der belgisch-luxemburgischen Zollunion und Frankreich, im Süden Italien. Als äußerster Westen und Süden machen den Beschluß Großbritannien und Irland, Spanien und Portugal.

Um die gegenseitigen Beziehungen dieser Länder klar und übersichtlich zum Ausdrucke kommen zu lassen, erscheint jeder Staat sowohl im Kopfe der Tabelle, wie auf der Zeile. Dabei zwangen raumtechnische Gründe zur Zerlegung der Darstellung in drei Tabellen.

Die erste dieser Tabellen umfaßt die Verträge aller 28 in den Kopfrubriken angeführten Staaten mit den Ländern Nord- und Osteuropas, das ist mit: Dänemark (1), Norwegen (2), Schweden (3), Finnland (4), Estland (5), Lettland (6), Litauen (7), Polen (8), Rußland (9) und der Türkei (10).

Die zweite Tabelle stellt die vertragsmäßigen Beziehungen aller europäischen Länder zu den Staaten Mitteleuropas und der Balkanhalbinsel dar, das ist zu Griechenland (11), Albanien (12), Bulgarien (13), Rumänien (14), Jugoslawien (15), Ungarn (16), der Tschechoslowakei (17), Oesterreich (18), Deutschland (19) und der Schweiz (20).

Die dritte Tabelle endlich zeigt das Netz der Verträge, das die verschiedenen europäischen Länder mit den Staaten West- und Südeuropas, nämlich den Niederlanden (21), Belgien-Luxemburg (22), Frankreich (23), Italien (24), Großbritannien (25), Irland (26), Spanien (27) und Portugal (28) verknüpft.

Selbstverständlich trägt jedes Land im Kopfe der Tabelle und auf der Zeile die gleiche Ziffernbezeichnung.

Der Kopf der Tabelle enthält für jedes der daselbst angeführten 28 europäischen Ländern fünf Rubriken, deren jede mit der Nummer des betreffenden Landes und mit einem Buchstaben a, b, c, d, e bezeichnet ist.

Die erste dieser Rubriken (a) trägt die Ueberschrift „Verträge“ und zählt die sämtlichen der Regelung des Handelsverkehrs dienenden Vereinbarungen auf, die zwischen jedem einzelnen im Kopfe der Tabelle angeführten Staate und jedem auf der Zeile erscheinenden Lande zurzeit in Geltung stehen. Für jeden dieser Verträge wird die seinen Inhalt charakterisierende Bezeichnung sowie Jahr und Tag seines Abschlusses angegeben. Dabei werden folgende Abkürzungen benützt: „H. V.“ für Handelsverträge schlechtweg und zwar auch dann, wenn sie offiziell als Handelsabkommen, Handelsübereinkommen, Wirtschaftsabkommen oder mit ähnlichen gleichbedeutenden Ausdrücken bezeichnet werden. Handels- und Schiffahrtsverträge erscheinen in der Tabelle mit der Bezeichnung „H. u. S. V.“, Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsverträge unter der Bezeichnung „F., H. u. N. V.“. Sind die Handelsbeziehungen nicht durch einen formalen Vertrag, sondern durch einen Notenwechsel geregelt, so wird dies in der Tabelle durch die Buchstaben „N. W.“